Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 9 — **1920**

Sonnabend, den 31. Januar. — Achtundsechzigster Jahrgang.

Erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Postanstalten.

Inserate
werden mit 40 Pfg. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Zahlung von Ablieferungsprämien für Kartoffeln.

Gemäß § 3 der Verordnung über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln vom 18. Dezember 1919 (R.-G.-Bl. S. 1990) werden dem Erzeuger bei Ablieferung von Kartoffeln aus der Ernte 1919, sofern er 50 vom Hundert seines Ablieferungssolls gemäß den Bestimmungen der Reichskartoffelstelle oder der von ihr beauftragten Stellen (§ 4 der Verordnung über Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (R.-G.-Bl. S. 738) erfüllt hat, folgende Prämien gezahlt:

für jeden über 50 v. Hundert abgelieferten Zentner bis zu 60 v. Hundert des Ablieferungssolls 2,— Mk.
für jeden über 60 v. Hundert abgelieferten Zentner bis zu 70 v. Hundert des Ablieferungssolls 2,50 Mk.
für jeden über 70 v. Hundert abgelieferten Zentner bis zu 80 v. Hundert des Ablieferungssolls 3,— Mk.
für jeden über 80 v. Hundert abgelieferten Zentner bis zu 90 v. Hundert des Ablieferungssolls 3,50 Mk.
für jeden über 90 v. Hundert abgelieferten Zentner bis zu 100 v. Hundert des Ablieferungssolls 4,— Mk.
für jeden über 100 v. Hundert abgelieferten Zentner 5,— Mk.

Die als Saatkartoffeln gelieferten Kartoffeln werden zur Berechnung der Prämien eingerechnet, sofern die Ablieferungsmenge ausschließlich der Saatkartoffeln mehr als 50 vom Hundert des Ablieferungssolls beträgt. Die Ablieferungsprämie wird auch gezahlt für Fabrikkartoffeln, soweit die Ablieferung 50 vom Hundert des Ablieferungssolls übersteigt und die Kartoffeln mit Genehmigung des Kreisausschusses an Fabriken geliefert sind. Nicht angerechnet werden diejenigen Kartoffeln, die dem Erzeuger zur Verarbeitung in der eigenen bezw. genossenschaftlichen Brennerei, Trocknerei oder Stärkefabrik belassen sind.

Im eigensten Nutzen sowie zur Behebung der großen Ernährungsschwierigkeiten des Deutschen Volkes werden die Landwirte nunmehr um recht baldige restlose Erfüllung ihres Lieferungssolls, welches ihnen in Kürze mitgeteilt wird, ersucht. **Gleichzeitig wird bemerkt, daß weitere als durch diese Lieferprämien zu erzielende Preiserhöhungen für Kartoffeln aus der Ernte 1919 nicht erfolgen.**

Ich hoffe, daß sich die Lieferungen aus diesem Grunde sogleich wesentlich verstärken.

Die Auszahlung der Lieferprämien erfolgt, sobald die erforderlichen Arbeiten bei der Behörde abgeschlossen sind.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, Vorstehendes sofort zur Kenntnis der Kartoffelerzeuger zu bringen und dafür zu sorgen, daß bei der zur Zeit herrschenden milden Witterung Kartoffeln in größtem Umfange verladen werden.

Belgard, den 24. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Höchstpreise für Ferkel.

Ich mache darauf aufmerksam, daß beim Verkauf von Ferkeln und Läuferschweinen durch den Viehhalter folgender durch Verordnung des Reichsernährungsministeriums vom 15. Juli 1918 — R. G. Bl S. 647 — festgesetzter Richtpreis gilt, der nicht überschritten werden darf:

1. Für Ferkel bis zum Gewichte von 130 Pfd. für das Pfund Lebendgewicht ein Preis bis zu 5,— M.
2. für Läuferschweine im Gewichte von mehr als 30 Pfund für 1 Pfund Lebendgewicht ein Preis bis zu 3,— M.

Belgard, den 28. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Ahrendts, Landrat.

Preise für Schweinefleisch.

Dem Kreise sind für diese Woche 2 sogenannte Vertragsschweine zur Schlachtung zugewiesen. Da die Preise für Zeichenschweine ganz bedeutend gegenüber den früher geltenden erhöht worden sind, wird der Höchstpreis für Schweinefleisch hiermit vorläufig wie folgt festgesetzt:

1. für Kopf- und Beinfleisch 4,— Mark pro Pfund,
2. für das übrige Fleisch 6,— Mark pro Pfund.

Belgard, den 28. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Ausgabe von Zucker.

Auf den Februar-Abschnitt der Zuckerkarte des Kreises Belgard werden dem Aufdruck entsprechend an Zucker abgegeben: auf die

Vollzuckerkarte 700 Gramm,
Kinderzusatzkarte 300 Gramm.

Belgard, den 30. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Dresdner Bank Filiale Stettin

Kapital und Reserven 340 Millionen

Schulzenstr., Ecke Reifschlägerstr., Eingang Schulzenstr. 30-31 -:- Telephon 2017, 2018
Postscheckkonto: Stettin 3618.

Ausgegeben zu Belgard am Sonnabend, den 31. Januar 1920.

Petroleum.

Auf Abschnitt 4 der **grauen** Petroleumkarte gelangen in diesen Tagen 3 Liter Petroleum zur Ausgabe und auf Abschnitt 4 der **roten** Petroleumkarte 1 Liter Petroleum. Der Preis für 1 Liter Petroleum beträgt ab Laden des Verkäufers 3,20 Mark.

Die Abschnitte Nr. 5 der Petroleumskarten sind sogleich spätestens aber bis zum 1. Februar den bekannten Handelsstellen einzureichen. Die Handelsstellen wollen mir die Abschnitte nach Farben getrennt und gebündelt pünktlich bis zum 3. Februar einreichen.

Belgard, den 27. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Kreiszuschüsse.

Die Magistrate und die Herren Ortsvorsteher, welche noch mit Anzeige der im Monat Januar 1920 an **erhöhten** Kreiszuschüssen gezahlten Beträge rückständig sind, ersuche ich, diese Anzeige **unverzüglich** zu erstatten. (In Betracht kommen nur die monatlich für jede unterstützte Person 3 Mark betragenden Erhöhungen.)

Die zur Anzeige erforderlichen Vordrucke sind den Ortsbehörden bereits zugegangen.

Belgard, den 28. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Neuer Gendarmeriewachtmeister.

Der Gendarmerie-Wachtmeister Podschun von der 12. Gendarmerie-Brigade ist zwecks Dienstleistung in der 2. Gendarmerie-Brigade nach Polzin kommandiert und dem hiesigen Kreise zur Dienstleistung überwiesen worden. Die im Kreisblatt Nr. 3 für 1920 angeordnete Vertretung des erkrankten b. W. Koos wird hiermit aufgehoben und übernimmt der ber. Wachtmeister Podschun den Bezirk des b. W. Koos bis zu dessen Genesung.

Belgard, den 22. Januar 1920.

Der Landrat. Der A.-Rat. Borgmann.

Freigabe öffentlicher Gebäude zu Wohnzwecken.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 10. November 1919 — St. 4 4561 — beehre ich mich ergebenst darauf hinzuweisen, daß die Wohnungsmangelverordnung auf alle Arten von Gebäuden, insbesondere auch auf öffentliche, grundsätzlich Anwendung findet. Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten haben jedoch die Gemeinden von der Beschlagnahme von öffentlichen Gebäuden oder Teilen von solchen das in meinem Erlasse vom 14. August 1919 St. 4. 3093 — mitgeteilt durch Schreiben vom 2. September 1919 — St. 4. 3093 — vorgesehene Verfahren zu beobachten.

Bei der außerordentlichen großen Wohnungsnot kann von den Gemeinden auf die Inanspruchnahme aller irgendwie verfügbaren Räumlichkeiten in den öffentlichen Gebäuden zu Wohnzwecken nicht verzichtet werden. Es würde im höchsten Grade politisch aufreizend wirken, wenn das Reich, der Staat und andere öffentliche Korporationen von der Hergabe von Räumen zu Wohnzwecken grundsätzlich befreit sein sollen, während gleichzeitig zahlreiche Familien sich vergeblich um Wohnungen bemühen und die Privathäuser überfüllt sind. Die Groß-Berliner Gemeinden, denen durch die an den Wohnungsverband Groß-Berlin erteilte, vermittels Schreiben vom 27. September 1919 — St. 4. 4030 — nach dorthin in Abschrift mitgeteilte Ermächtigung zur Pflicht gemacht ist, Beamte bei Vergebung von Wohnungen vorzugsweise zu berücksichtigen, könnten dann unter Berufung auf die Verweigerung der Freigabe öffentlicher Gebäude mit Recht eine solche Vorzugsbehandlung ablehnen und auch anderen Gemeinden könnte es nicht verargt werden, wenn sie bei der Unterbringung der zu ihnen versetzten Beamten Schwierigkeiten bereiten.

Ich allein vermag mit den mir infolge der ungünstigen Wirtschaftslage nur sehr beschränkt zur Verfügung stehenden Mitteln zur Beschaffung von Neubauten der immer größer werdenden Wohnungsnot nicht Herr zu werden, bin vielmehr darauf angewiesen, daß wir alle in Betracht kommenden Ressorts und die ihnen nachgeordneten Stellen ihre weitgehende Unterstützung zu Teil werden lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß demgegenüber andere sonst vielleicht sehr beachtliche Interessen zurücktreten müssen.

Da nach Vorstehendem die Inanspruchnahme öffentlicher Gebäude zu Wohnzwecken durch die Gemeinden rechtlich unzweifelhaft zulässig ist, die Hergabe aller irgendwie entbehrlichen Gebäude und Räume an die Gemeinden letzten Endes aber im Interesse der Behörden liegt, darf ich Euere Hochwohlgeboren ergebenst bitten, die Ihrem Ressort unterstellten Behörden anweisen, daß sie bei der Heranziehung von Räumen in öffentlichen Gebäuden gegenüber den Gemeinden möglichstes Entgegenkommen zeigen.

Im übrigen darf ich bezüglich der Groß-Berliner Wohnungsverhältnisse noch bemerken, daß auf Anregung des Herrn Reichskanzlers voraussichtlich eine Kommission, bestehend aus je einem Vertreter des Reichs, des Staates und des Wohnungsverbandes baldigst gebildet werden wird, welche festzustellen hat, welche Räume von Behörden, insbesondere von Kriegsgesellschaften, als entbehrlich anzusehen sind.

Berlin, den 11. Dezember 1919.

Das Preußische Ministerium für Volkswirtschaft.
gez. Stegerwald.

Vorstehenden Abdruck zur Kenntnis und Beachtung.

Belgard, den 22. Januar 1920.

Der Landrat. Der A.-Rat. Borgmann.

Verlegung einer Dienststelle.

Mitte Januar 1020 wird ein Teil der dem Reichsministerium des Innern angegliederten Abteilung für Elsaß-Lothringen nach Lahr in Baden verlegt werden. Die Zweigstelle wird als Dienststelle die Bezeichnung führen:

„Reichsministerium des Innern Abteilung für Elsaß-Lothringen Zweigstelle Lahr in Baden."

Sie wird zuständig sein für alle Personalangelegenheiten der aus Elsaß-Lothringen ausgewiesenen Landes-, Bezirks- und Gemeindebeamten, Geistlichen, Lehrer und Ruhegehaltsempfänger. Im besonderen wird die Zweigstelle die Einzelheiten der Wiederverwendung dieser Beamten regeln, sie wird ferner ihre Gehälter, Kriegsteuerungszulagen, Verdrängungsbeihilfen und Beschaffungsbeihilfen sowie die Ruhegehälter und Unterstützungen anweisen.

Die Bearbeitung aller übrigen elsaß-lothringischen Angelegenheiten erfolgt wie bisher durch den in Berlin verbleibenden Teil der Abteilung für Elsaß-Lothringen, in deren bisheriger Bezeichnung eine Aenderung nicht eintritt.

Ich beehre mich, von dieser Organisationsänderung mit der Bitte Kenntnis zu geben, sie auch beschleunigt den nachgeordneten Behörden im Interesse der glatten Abwickelnng der Dienstgeschäfte bekannt zu geben.

Berlin, den 27. Dezember 1919.

Der Reichsminister des Innern.
Abteilung für Elsaß-Lothringen.

Veröffentlicht.

Belgard, den 24. Januar 1920.

Der Landrat. Der A.-Rat. Borgmann.

Die Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, mir ein Verzeichnis über die Kost- und Haltekinder der hiesigen (dortigen) Stadt bezw. des dortigen Amtsbezirks nach dem unten abgedruckten Formular bis spätestens den **20. Februar 1920** einzureichen. Diesen Termin, ersuche ich, bestimmt innezuhalten. In den Berichten ist auch anzugeben, wie die Kinder und wie die Pflegeeltern heißen und wo sie wohnen.

Zahl und Sterblichkeit der Haltekinder
(unter 6 Jahren).

Ort	Haltekinder am Ende des Berichtsjahres		Alter					Im Berichtsjahr		Durch den Kreisarzt besichtigt worden	Bemerkungen (Ergebnis der Besichtigung, Krankheiten der Haltekinder, etwaige Bestrafungen oder Konzessionsentziehung).
	Zahl	davon unehelich	0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	über 4 Jahr.	gestorben	davon im 1. Lebensjahr		

Belgard, den 27. Januar 1920.

Der Landrat. Der A.-Rat. Borgmann.

Vertretung.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Damen, Administrator Rath in Damen, ist auf längere Zeit aus seinem Amtsbezirk abwesend. Derselbe wird während dieser Zeit in den Amtsgeschäften durch den Amtsvorsteher-Stellvertreter von Kleist in Kieckow vertreten.

Belgard, den 21. Januar 1920.

Der Landrat. Der A.-R. Borgmann.

Das Vaterland über die Partei!
Hilf deutsches Land erhalten!
Gib Deine
Grenz-Spende
für die Volksabstimmungen
auf Postscheckkonto Berlin 73773
oder auf Deine Bank!
Deutscher Schutzbund, Berlin NW 52

Zu der am 29. Dezember 1919 anberaumten Wahl der Mitglieder des Ausschusses der Landkrankenkasse des Kreises Belgard lag nur eine gültige Vorschlagsliste vor. Gemäß § 10 der Wahlordnung sind daher gewählt

als Ausschußmitglieder aus dem Stande der Arbeitgeber:

1. Ackerbürger Gauger — Belgard — Bullenberg,
2. Bauer Hermann Pagel II — Roggow,
3. Kaufmann Wittenberg — Polzin,
4. Bauer Ewald Maaß — Altlülfitz;

als Ausschußmitglieder aus dem Stande der Arbeitnehmer:

1. Inspektor Wolfgang Holz — Rarfin,
2. Forstarbeiter Karl Krause — Collatz,
3. Arbeiter Richard Baßholz — Belgard,
4. Arbeiter Fritz Kaske — Belgard,
5. Motorpflugführer Julius Ziesemer — Gr.Tychow,
6. Förster Georg Barz — Redlin,
7. Arbeiter Hermann Stahnke — Karlsruhe,
8. Arbeiter Albert Zamzow — Hohenwardin;

als Ersatzmänner der Ausschußmitglieder aus dem Stande der Arbeitgeber:

1. Eigentümer Karl Waskow — Buchhorst,
2. Gemeindevorsteher Albert Raddatz — Rostin,
3. Gemeindevorsteher Bauer Albert Harmel — Langen,
4. Rittergutsbesitzer von Kleist-Retzow — Kieckow,
5. Gemeindevorsteher Bauer Artur Götzke — Darkow.
6. Gemeindevorsteher Bauer Rubow — Klempin,
7. Bauerhofsbesitzer Albert Behling — Cösternitz,
8. Ackerbürger Rudolf Geßler — Belgard;

als Ersatzmänner der Ausschußmitglieder aus dem Stande der Arbeitnehmer:

1. Arbeiter und Nachtwächter Hermann Steffenhagen — Vorwerk,
2. Arbeiter Johann Priebe — Hohenwardin,
3. Arbeiter Albert Timm — Belgard,
4. Arbeiter Wilhelm Zick — Redel,
5. Vorknecht Otto Bahr — Gr. Voldekow,
6. Tagelöhner Friedrich Ramlow — Vietzow,
7. Deputant Ernst Holz — Kieckow,
8. Deputant Karl Viebranz — Neukollatz,
9. Arbeiter Albert Priebe — Bulgrin,
10. Arbeiter Wilhelm Kasulke — Belgard,
11. Arbeiter Karl Trapp — Belgard,
12. Arbeiter Emil Rauchmann — Belgard,
13. Arbeiter Albert Bold — Belgard,
14. Arbeiterin Emma Jäckel — Belgard,
15. Arbeiter Heinrich Frindt — Belgard,
16. Arbeiter Johann Isberner — Rarfin.

Belgard, den 27. Januar 1920.

Der Vorsitzende
des Vorstandes der Landkrankenkasse des Kreises Belgard.

Betrifft Anmeldung zur Krankenkasse.

Wie hier bekannt geworden, haben mehrere Arbeitgeber die bei ihnen beschäftigten krankenversicherungspflichtigen Personen nicht oder nicht rechtzeitig zur Krankenkasse angemeldet. Dies gibt mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß jede gegen Gehalt, Lohn usw. arbeitende Person von ihrem Arbeitgeber binnen 3 Tagen nach Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung zur Krankenkasse anzumelden ist. Es ist dabei gleichgültig, ob der Lohn in bar oder in Naturalien gegeben wird. Auch auf das Alter und die Arbeitsfähigkeit kommt es nicht an. So sind unter Umständen auch Kinder und Invalidenrenten-Empfänger krankenversicherungspflichtig. Versicherungsfrei ist nur, wer ausdrücklich von der Krankenversicherungspflicht befreit ist. Das sind bis jetzt nur Reichs- und Staatsbeamte und diejenigen Personen, die ein Arbeitseinkommen von über 5000 Mark haben. Das letztere gilt aber nicht für Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten. Diese sind also auch dann krankenversicherungspflichtig, wenn ihr Arbeitseinkommen mehr als 5000 Mark pro Jahr beträgt.

Auch Gemeindebeamte und Lehrer sind nicht ohne weiteres versicherungsfrei.

Um nun den Arbeitgebern, die bisher aus Unkenntnis versäumt haben, ihre Arbeiter und Angestellte zur Krankenkasse anzumelden, entgegen zu kommen, wird für diese Anmeldung eine letzte Frist bis zum 7. Februar d. Js. gesetzt.

Wer nach diesem Zeitpunkte auf einer Uebertretung der gesetzlichen Meldefrist betroffen wird, setzt sich strenger Bestrafung aus.

Die Ortsbehörden wollen dies wiederholt bekannt machen.

Belgard, den 26. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts.

Persönliches.

In der Gemeinde Jagertow sind der Bauerhofsbesitzer Hermann Piske 1 zum Gemeindevorsteher und der Bauerhofsbesitzer Hermann Piske 2 zum Schöffenstellvertreter gewählt worden.

Diese Wahlen werden bestätigt.

Die gewählten haben ihre Aemter **sofort** anzutreten. Wegen der Vereidigung ergeht später besondere Verfügung.

Belgard, den 26. Januar 1920.

Der Landrat. Der A.-Rat. Borgmann.

Silber, Gold, Platin, Brennstifte, Quecksilber, Münzen

kauft und zahlt konkurrenzlose Preise.

R. Kopplin,

Polzin i. Pom., Brunnenstr. 5,
Telefon 41.

Aufruf!

an die Bürger von Belgard und die Hofbesitzer der Umgegend!

Kammerjäger Niediek

Telefon 791 — **Bielefeld** — Herforderstraße 121

kommt dieser Tage wieder nach Belgard, um Ratten, Mäuse, Wühlmäuse und Hamstermäuse in den Gärten zu vertilgen durch Auslegen von Rattenpest-Bazillus, welcher für Menschen und Haustiere unschädlich ist, aber unter Nagetieren eine ansteckende Krankheit erwirkt. Schwaben, Wanzen, Russen, Ameisen usw. werden auch unter Garantie vertilgt. Uebernehme auch die Vertilgung des Ungeziefers für ganze Gemeinden Hunderte von Dankschreiben über jahrelangen Erfolg stehen zur Verfügung. Bestellungen unter „Niediek" sende man sofort an die Geschäftsstelle dieser Zeitung oder direkt an mich nach Bielefeld.

Silbergeld

zu kaufen gesucht, bezahle für
M. —,50 in Silber M. 3.50,
M. 1,— in Silber M. 7.—,
M. 2,— in Silber M. 14.—,
M. 3,— in Silber M. 21.—,
M. 5,— in Silber M. 35.—,
M. 10.— in Gold M. 120.—
Zusendung kann ohne Weiteres per Nachnahme erfolgen an
R. Wagner, Pforzheim (Baden)
Kaiser-Wilhelmstr. 21. Postfach.

Silbergeld

und **Goldgeld kaufe** zu höchsten Preisen. Gleich bringen, oder als Wertpaket senden. **Gebauer, Stettin** Alleestraße 61.

Erich Pfeil Forstanstalt **Rathenow.**

Kontrollfirma des deutschen Forstwirtschaftsrates. **Beste Bezugsquelle für sämtliche**

Forstpflanzen u. Forstsamen

Obst- und Alleebäume, Ziersträucher sowie Koniferen.

Kiefernzapfen,

frisch gepflückt, sowie **Banksiefern, Fichten-, See- und Berakiefernzapfen** kaufe zu den höchsten Preisen in Stückgutposten und Wagenlad. u. werden Aufkäufer an allen Orten gesucht.

Kaufe gegen Kasse
Lokomobilen,
Dampfkessel,
Feldbahngleis,
Eisenfässer.
Arthur Loewenstein,
Berlin W. 30,
Motzstraße 69

Ia. Herr.-Trik.-Hemden

haltbar, Stck. 29 Mk. Unterhosen Stck. 20 Porto extra p. Nachn. Bei Nichtgefall. Geld zurück. Größe angeben. **M. Großmann, München B 29** Baaderstr. 1.

Neue Säcke

prima starke 2 u. 1½ Ctr. Flachs-, Jute- u. Hanfleinen- u. Jute-Ersatz-Säcke, sowie etl. gebr. Proviantamts-Mehl-, Hafer-, Getreide- u. Kartoffel-Säcke aus Friedenszeiten verkauft jedes Quantum billigst. Mustersäcke 10 Stck. 120 M., 20 Stck. 200 M. p. Nachn. Falls die Mustersäcke den vorst. Ang. nicht entsprechen, werden nicht gefallende umgetauscht. **Koltermann,** Vertrieb landw. Bedarfsartikel, Berlin-Lichtenberg 62, Deutschmeisterstraße 1.

Habe mein Gut in Westpreußen verkauft und suche sofort mit größerer Baranzahlung in deutschbleibendem Gebiete, möglichst Pommern, ca. 300 bis 700 Morgen großes

Gut

zu kaufen. Erwünscht ist guter Boden, gute Gebäude, gute Jagd, geräumiges Wohnhaus. Wirtschaft mit gutem Wald bevorzugt, jedoch nicht Bedingung. Bin Berufslandwirt und Reserveoffizier Meldungen unter **900** an die Geschäftsstelle d. Zeitung erbeten.

Ein gut erhaltenes

Einspänner-Roßwerk

sucht zu kaufen
August Krüger, Bulgrin.

Bekanntmachung.

Der Ankauf von Vieh für die Entente wird im Kreise Belgard und den angrenzenden Teilen des Kreises Neustettin auf den untenstehenden Märkten erfolgen:

Es gelangen zum Ankauf:

tragende Kühe im Alter von 2—6 Jahren, im Gewichte von 10—11 Ztr., tragende Färsen im Gewicht von 9—10 Ztr.

Jungvieh im Alter von 1—2 Jahren.

Mutterschafe und Lämmer, die in den Jahren 1916 bis 1919 geboren sind.

Die Lämmer aus dem Jahre 1919 dürfen nicht später wie im März geboren sein.

Als Durchschnittspreis wird gezahlt:

für Kühe und Färsen ca. Mk. 3300,
für Jungvieh ca. Mk. 1800,
für Schafe ca. Mk. 350 bis Mk. 500 je nach Wolle.

Die Viehhändler des Kreises sind beauftragt, das Vieh bei den Landwirten, die Tiere freiwillig abgeben wollen, auszusuchen und gleichzeitig den Platz zu bestimmen, auf dem die Tiere vorgeführt werden sollen.

Sämtliche Tiere werden zur Hälfte ihres Gewichts auf die Schlachtviehumlage, die vom 1. Mai bis 31. Juli vom Kreise umgelegt wird, angerechnet. Die Landwirte werden dringend gebeten, das Vieh freihändig abzugeben. Bei einer etwa notwendig werdenden Zwangsumlage kann die Anrechnung nicht erfolgen; außerdem steht zu befürchten, daß dann die Preise niedriger werden.

Die Vorführung der Tiere auf nachfolgenden Märkten muß pünktlich erfolgen. Sollten wider Erwarten Schneestürme eintreten, so fallen die Märkte aus und es werden neue Termine festgesetzt.

Märkte finden statt:

Mittwoch, den 4. Februar 1920

für Groß Rambin, Klein Rambin, Wolzin in Gr. Rambin 8 Uhr Vorm.
für Battin, Karlsruh in Battin 9 Uhr Vorm.
für Glötzin in Glötzin 9½ Uhr Vorm.
für Zwirnitz, Vorwerk, Zwirnitz, Strutzmin in Zwirnitz 10 Uhr Vorm.
für Quisbernow in Quisbernow 11 Uhr Vorm.
für Bolkow, Lasbeck in Bolkow 12 Uhr Vorm.
für Wold. Tychow in Wld. Tychow 1½ Uhr Nachm.
für Bergen, Grünhof in Bergen 2 Uhr Nachm.
für Ballenberg in Ballenberg 2½ Uhr Nachm.
für Wutzow in Wutzow 3 Uhr Nachm.
für Ristow, Dieck in Ristow 4 Uhr Nachm. (Osthaus)
für Boissin in Boissin 4½ Uhr Nachm.

Donnerstag, den 5. Februar 1920

für Burzlaff, Mandelatz in Burzlaff 8 Uhr Vorm.
für Groß Tychow, Johannisberg, Gutsbezirk in Gr. Tychow 8½ Uhr Vorm.
für Groß Tychow, Gemeindebezirk in Gr. Tychow 9 Uhr Vorm.
für Klein Krössin in Kl. Krössin 10 Uhr Vorm.
für Kieckow in Kieckow 10½ Uhr Vorm.
für Zadtkow, Augustenhof in Zadtkow 11 Uhr Vorm.
für Vietzow, Neuhof in Vietzow 11½ Uhr Vorm.
für Damen, Rauden, Sand in Damen 12½ Uhr Vorm.
für Waldhof in Waldhof 2 Uhr Nachm.
für Jagertow, Neujagertow in Jagertow 3 Uhr Nachm.
für Gr. Poplow, Kavelsberg in Gr. Poplow 4 Uhr Nachm.
für Brutzen in Brutzen 5 Uhr Nachm.

Freitag, den 6. Februar 1920

für Kollatz in Kollatz 8 Uhr Vorm.
für Neukollatz in Neukollatz 8½ Uhr Vorm.
für Klotzen in Klotzen 9 Uhr Vorm.
für Zeblin, Birkhof in Zeblin 9½ Uhr Vorm.
für Balfanz in Balfanz 10 Uhr Vorm.
für Borntin in Borntin 11 Uhr Vorm.
für Doebel in Doebel 11½ Uhr Vorm.
für Muttrin in Muttrin 12 Uhr Vorm.
für Drenow in Drenow 1½ Uhr Nachm.
für Zarnekow, Kowalk in Zarnekow 2 Uhr Nachm.
für Naseband in Naseband 3 Uhr Nachm.
für Gr. Krössin in Gr. Krössin 4 Uhr Nachm.
für Lücknitz in Lücknitz 4½ Uhr Nachm.
für Patzig in Patzig 5 Uhr Nachm.

Sonnabend, den 7. 2. 1920

für Wusterhanse, Zülkenhagen in Wusterhanse 8 Uhr Vorm.
für Alt-Valm in Alt-Valm 9 Uhr Vorm.
für Flakenheide, Storkow in Flakenheide 9½ Uhr Vorm.
für Lübgust in Lübgust 10 Uhr Vorm.
für Gramenz, Zuch, Raffenberg in Gramenz 11 Uhr Vorm.
für Ernshöh in Ernshöh 11½ Uhr Vorm.
für Zechendorf in Zechendorf 12 Uhr Vorm.
für Grünwald, Gut und Gemeinde in Grünwald Gut 12½ Uhr Vorm.
für Hopfenberg, Dimkuhlen, Freienstein in Hopfenberg 1 Uhr Nachm.
für Wilhelmshöhe in Wilhelmshöhe 2½ Uhr Nachm.
für Schmenzin in Schmenzin 3 Uhr Nachm.
für Groß Voldekow in Gr Voldekow 3½ Uhr Nachm.
für Warnin in Warnin 4 Uhr Nachm.

Stettin, den 2. 2. 1920.

Pommerscher Viehhandelsverband.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.